

https://www.aerzte-oegd.de/pdf/stellungnahmen/150410_St

Go

DEC JAN NOV

28

2015 2016 2017



About this capture

[2 captures](#)

28 Jan 2016 - 29 Nov 2016

Zusammenfassend:

Eine Anmelde- und Beratungspflicht für Prostituierte ist in hohem Maße stigmatisierend und nicht geeignet, mögliche Opfer von Menschenhandel und Ge zu identifizieren und zu schützen. Selbst eine Beratungspflicht stellt einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar.

Eine Mitwirkung von Gesundheitsämtern bei der Umsetzung der Anmeldepflicht ist im Widerspruch zu den Zielen und Regelungen des IfSG und stimmt somit nicht mit den geltenden Rechtsnormen überein. Darüber hinaus gefährdet sie die Erfolge der auf Vertrauen beruhenden Präventionsarbeit der Gesundheitsämter.

Das Ziel, Prostituierte zu schützen, kann weit besser mit freiwilligen Angeboten der aufsuchenden Präventionsarbeit erreicht werden. Dies zeigen die Erfahrungen derjenigen STI-Beratungsstellen in den Gesundheitsämtern, die seit vielen Jahren anonyme Angebote machen. Wir schlagen deshalb statt einer Anmeldepflicht dringend einen strukturierten Ausbau dieser Angebote vor.

Aus all diesen Gründen sprechen sich die unterzeichnenden Institutionen gegen eine Pflichtberatung und Anmeldepflicht für Prostituierte aus.

Die Stellungnahme wird unterstützt von

den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Gesundheitsämter in Aachen, Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin Lichtenberg, Berlin Marzahn-Hellersdorf, Berlin Mitte, Berlin Neukölln, Berlin Reinickendorf, Berlin Spandau, Berlin Steglitz-Zehlendorf, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Berlin Treptow-Köpenick, Bielefeld, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg und

dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD).